

VI Nr. 2038/2021
VM-I
14.07.2021

COVID-19: Klarstellung zur Steckung e-Card / o-Card und e-Medikation

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

offenbar hat unser Informationsschreiben vom 06.07.2021 zu einer gewissen Verunsicherung geführt, weshalb wir Folgendes klarstellen:

Es besteht weiterhin die Möglichkeit der Medikamentenverordnung auf Basis einer telemedizinischen Konsultation sowie der elektronischen Weiterleitung des Rezeptes an die Apotheke (e-Medikation).

Das Ersuchen, dass ab sofort in Ihren Ordinationen zum Nachweis der Anspruchsberechtigung grundsätzlich wieder die e-Card gesteckt wird und das Stecken der o-Card – wie vertraglich vorgesehen – nur im Ausnahmefall erfolgt, bezieht sich nur auf jene Fälle, in denen die Patienten in Ihrer Ordination behandelt werden. Selbstverständlich kann die o-Card weiterhin gesteckt werden, wenn Leistungen im Rahmen der Telemedizin oder bei Visiten erbracht werden.

IHR ANSPRECHPARTNER:

Österreichische Gesundheitskasse Regionalbereich Oberösterreich:

Peter Schoder, E-Mail: peter.schoder@oegk.at, Tel.: 05 0766 – 14 104853

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesel
*Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I*